

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0980/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Usedom

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz	<i>Datum</i> 23.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	31.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Usedom rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt festzusetzen:

Gemeindeführer:	250,00 Euro pro Monat
Stellv. Gemeindeführer:	125,00 Euro pro Monat
Jugendfeuerwehrwart:	125,00 Euro pro Monat
Gerätewart:	100,00 Euro pro Monat

Sachverhalt

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind ehrenamtlich tätig. Um die besondere Verantwortung von den Funktionsträgern, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben zu würdigen, erhalten diese eine Aufwandsentschädigung, deren monatlichen Höchstbeträge das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung durch eine Verordnung regelt. Seit dem 01.01.2024 ist eine neue Fassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung in Kraft getreten, welche höhere Entschädigungen ermöglicht.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 FwEntschVO M-V beträgt der Höchstsatz der Aufwandsentschädigung für den

Gemeindeführer:	250,00 Euro (bisher 170,00 Euro) und
seine Stellvertretung:	125,00 Euro (bisher 85,00 Euro).

Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 Abs. 1 FwEntschVO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden.

In der Feuerwehr der Stadt Usedom fallen die Funktionen Jugendfeuerwehrwart und Gerätewart unter diesen Personenkreis.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4, Nr. 5 FwEntschVO M-V können folgende monatliche Höchstbeträge

als angemessen angesehen werden:

Jugendfeuerwehrwart: 125,00 Euro (bisher 50,00 Euro) und
Gerätewart: 100,00 Euro (bisher 50,00 Euro).

Die Höhe der Entschädigung wird nach § 4 (1) FwEntschVO M-V durch Beschluss der obersten Dienstbehörde (Gemeindevertretung) bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Summe der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen beträgt 7.800,00 Euro pro Jahr und ist im Ergebnishaushalt 2024 eingeplant.

Anlage/n

1	Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	13						